

A.Paerschke, M.Besel/B. Henle GMS Eichendorffschule / Käthe-Kollwitz-Schule Crailsheim

# **+** Gliederung

- Geschichtliche und rechtliche Eckdaten
- Gesetzliche Regelungen bei inklusiv beschulten Kindern
- Vorgaben zur Umsetzung
- Umsetzung Herausforderungen
- Inklusion an unserer Schuler
- Aufgabenverteilung
- scaffolding
- ILEB
- Sonstiges



# Geschichtliche und rechtliche Eckdaten

- Dez. 2006: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die UNO-Generalversammlung
- März 2008: Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention
  - Artikel 24: Integrative Bildung
- Juli 2015: Änderung des Schulgesetzes zur schulischen Inklusion durch baden-württembergischen Landtag
  - Aufhebung der Pflicht zum Besuch der Sonderschule für SuS mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpäd. Bildungsangebot
  - Wahlrecht der Eltern bezügl. des schulischen Lernorts wird gestärkt
  - Inklusion als p\u00e4d. Aufgabe aller Schulen, zieldifferenzierter Unterricht an allg. Schulen wird ins Schulgesetz aufgenommen
  - Sonderschulen werden zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) weiterentwickelt

Ouelle: www.inklusion-als-menschenrecht.de



#### Gesetzliche Regelungen bei inklusiv beschulten Kindern:

#### ■ Sachkosten:

Schulträger erhält für ein inklusiv beschultes Kind denselben Sachkostenbeitrag wie für ein am jeweiligen SBBZ beschulten Kind.

#### Ausstattung:

Im Rahmen inklusiver Bildung ist die allgemeine Schule für die Ausstattung der Räume verantwortlich.

#### Unterrichtsmaterial:

Bereitstellung von differenzierendem Unterrichtsmaterial durch allgemeine Schule; Sonderschullehrkräfte sind bei der Auswahl behilflich.

#### Hausrecht:

Sonderschullehrkräfte haben als abgeordnete bzw. fest angestellte LKs dieselben Rechte und Pflichten wie alle anderen MitarbeiterInnen der allgemeinen Schule.

> Quelle: Erich-Kästner-Schule, Lauffen

### Gesetzliche Regelungen bei inklusiv beschulten Kindern:



Die allgemeine Schule stellt ein Zeugnis aus. Unter "Bemerkungen" muss folgender Zusatz aufgenommen werden:

"(Name des Schulkindes) wurde zieldifferent unterrichtet. Die Leistungsbeschreibung und –bewertung erfolgte auf der Grundlage des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt Lernen/geistige Entwicklung\*."

(\*Zutreffendes ist einzutragen.)

#### ■ Schülerakte:

Aufbewahrung in der allgemeinen Schule

# Vorgaben zur Umsetzung

- "Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist Aufgabe in allen Schularten." (Verwaltungsvorschrift 22.08.08, 1.)
  - Diagnostik/Feststellung:
    - Lernstandbeobachtungen und –diagnosen, Vergleichsarbeiten etc. durch Lehrkräfte
  - Förderung:
    - Innere Differenzierung, Verantwortung bei Klassen- bzw. Fachlehrer
    - · Fördergruppen bis hin zu befristetem Einzelunterricht
    - Dokumentation durch Klassenlehrer



# Vorgaben zur Umsetzung

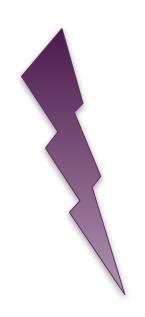
- Leistungsmessung, Leistungsbeurteilung, Nachteilsausgleich
  - "Die schulische Leistungsmessung steht im Dienst der Chancengleichheit. (Verwaltungsvorschrift 22.08.08, 2.3.1)
  - Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes):
    Anspruch zu Differenzierung: ja Anforderungen können jedoch nicht bei einzelnen Kindern herabgesetzt werden!
  - KEIN Nachteilsausgleich möglich



## Umsetzung -Herausforderungen

"Schüler mit

Behinderungen besuchen die allgemeine Schule, wenn sie dort nach den pädagogischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten dem Bildungsgang folgen können; die allgemeinen Schulen werden hierbei von den Sonderschulen unterstützt." (Verwaltungsvorschrift 22.08.2008, 3.1)



Elternwunsch

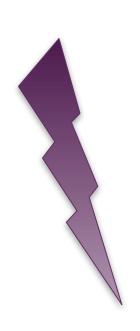
Ouelle: www.inklusion-als-menschenrecht.de



### Umsetzung -Herausforderungen

I.d.R. erhält jedes inklusiv beschultes Kind zwei Wochenstunden Förderung durch eine sonderpädagogische Lehrkraft.

(SSA Künzelsau)



Massiver Lehrermangel an den SBBZs führt zu Engpässen in der eigenen Schule auf die Förderstunden an den Regelschulen zu bestehen führt mehr zu Unmut als zu einer möglichen konstruktiven Zusammenarbeit.



- Schulleitung trifft Rahmenbedingungen: Absprachen und Regelungen mit dem Lehrerteam hinsichtlich
  - Deputatszuteilung
  - Zusammenarbeit mit Eltern
  - Klassenzusammensetzung
  - Gestaltung der Lernumgebung
  - Kriterien der Leistungsfeststellung und Notengebung
  - Aufsicht
  - Besprechungs- und Konferenzpflichten
  - Krankheitsvertretungen
  - Zuständigkeiten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen
  - Zuständigkeiten bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Fachdiensten etc.
     Siehe "Pädagogischer Hilfekompass" des SSA Künzelsau



- Lehrkraft der sonderpädagogischen Schule:
  - Planung und Reflexion passgenauer Bildungsangebote für die SuS mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gemäß den Bildungsplänen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte unabhängig von der gewählten Unterrichtsform
    - in Zusammenarbeit mit beteiligten LKs.
    - diagnostische Erfassung von Lern- und Verhaltensvoraussetzungen
    - Entwicklung individuell angepasster Bildungsziele
    - Beschreibung bedarfsgerechter Bildungsangebote zur Sicherung anspruchsvoller Lernziele im Rahmen der individuellen Möglichkeiten des einzelnen Kindes
    - Sicherstellen von Anschlüssen und Übergängen in Beruf und Arbeit
    - Entwicklung bedarfsgerechter Maßnahmen, die neben Unterricht zur Sicherung von Aktivität unschließinden wirden der Schaffe de





- Lehrkräfte aus beiden Lehrämtern:
  - Erstellung von Tages-, Wochen- und Jahresplänen im Team
  - Planung von Unterricht in Kooperation
  - Dokumentation über Absprachen über Zuständigkeiten
  - Absprache über Inhalte der Förderstunden (auch SuS ohne Anspruch auf einen sonderpäd. Bildungsanspruch können eingebunden werden)
  - Erstellung didaktischer Materialien ist Aufgabe des Teams



#### ■ Unterrichtsformen:

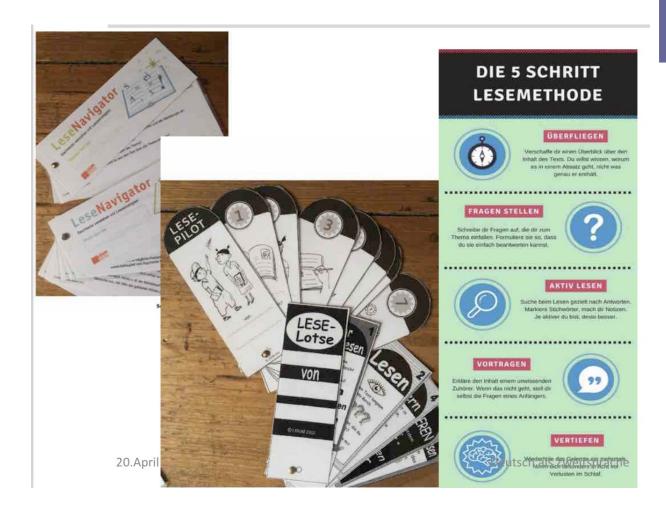
- Gruppenunterricht innerhalb einer Gesamtgruppe
- Großgruppenunterricht
- Klassenübergreifender Gruppenunterricht
- Gruppenteilung
- Kleingruppenunterricht innerhalb der Klasse
- Kleingruppenunterricht außerhalb der Klasse
- Einzelunterricht innerhalb der Klasse
- Einzelunterricht außerhalb der Klasse
- → wesentliches Ziel: Ermöglichung des gemeinsamen Lernens



- Unterstützung von Inklusions-Kindern ("Lernen") im Fachunterricht:
  - Schriftarten auf ABs einfach halten und ohne Schnörkel; für TA lesbare (Druck-)Schrift
  - möglichst viel auf-/mitschreiben bzw. über Dokumentenkamera zeigen:
    Regeln, Beispielsätze, korrekte Antworten bei HA-Besprechungen,...
  - Bei Versuchen/Experimenten: mehrmals beschreiben (lassen), beschriften, benennen,...
  - Wortschatz eines Themas visualisieren/vorentlasten/bereitstellen
    → wichtige Wörter/Begriffe ständig wiederholen, üben, verinnerlichen
  - Texte gliedern, mit Teilüberschriften versehen, seitlich Platz für Bemerkungen lassen,...

#### Lese-Naviator

sollteab5.Klasse geübtwerden





- gemeinsame Projekte mit dem SBBZ
  - Schullandheim-, Freizeitfahrten, Waldschulheimaufenthalte
  - Ausflüge und Wandertage, Klassenfahrten
  - mehrtägige Vorhaben
  - Freizeitvorhaben, Tagungen verschiedener Bildungsakademien
  - Schulfeste, Sportfeste, Spielnachmittage
  - Öffentlichkeitsarbeit: Ausstellungen, Aufführungen
  - Lerngänge, Theaterbesuche, Museumsbesuche, Besuche von Ausstellungen, sportliche Aktivitäten
  - Gemeinsame AGs
  - Projektwochen

